

Was ändert sich für Ebersgöner, wenn sie Butzbacher sind?

Verschiedene Änderungen / Bürgermeister Ludwig: Jeder wird sich daran gewöhnen

Ebersgöns (tz). — Ein bedeutsamer Tag ist für die rund 660 Einwohner zählende Wetzlarer Kreisgemeinde Ebersgöns der 31. Dezember 1976: An diesem Tag nämlich verliert Ebersgöns seine Selbständigkeit und wird Butzbacher Stadtteil. Damit gehört Ebersgöns auch nicht mehr zum Kreis Wetzlar, d. h. Lahn-Dill-Großkreis, sondern zum Wetteraukreis. In dieser Woche führte Bürgermeister Karl Heinz Hofmann, das zukünftige Stadtoberhaupt der Ebersgöner, mit weiteren Herren der Stadtverwaltung eine Ortsbesichtigung durch, bei der man sich über anstehende Probleme informierte. Gemeinsam mit Bürgermeister Gerhard Ludwig, der bis Ende März 1977 die Geschäfte der Außenstelle der Stadtverwaltung in Ebersgöns führen wird, wurden auch jene Änderungen besprochen, die als Folge der Gemeindegebietsreform auf die Bürger zukommen. Nach Ansicht Ludwigs wird sich jeder in Ebersgöns daran gewöhnen, daß man künftig Bürger der Stadt Butzbach ist.

Sprechstunden: Hier tritt zunächst keine Änderung ein, da Bürgermeister Hofmann seinen Kollegen Ludwig gebeten hat, die Sprechstunden wie seither bis Ende März 1977 zu halten. Sie finden also vorerst dienstags und samstagsnachmittags statt, ab April 1977 dann dienstags und freitags. Die Schreibkraft der Gemeindeverwaltung wird von der Stadtverwaltung übernommen, ebenso die beiden Kinderpflegerinnen, die den Kindergarten betreuen. Die Aufsicht über den Kindergarten übernimmt die Leiterin des Kirchgönsener Kindergartens. Übernommen werden auch die Raumpflegerinnen der Gemeinde. Neu eingestellt wird zum 1. April 1977 ein Gemeindearbeiter, für dieses Amt sind bereits Bewerbungen eingegangen.

Ortsgericht: Das Ortsgericht soll aufgelöst werden, der Stadtteil Ebersgöns wird dem Pohl-Gönsener Ortsgericht zugeordnet.

Schiedsamt: Auch das Schiedsamt wird aufgelöst und von der Kernstadt Butzbach übernommen. Hierzu meinte Bürgermeister Ludwig in der letzten Gemeindevertreterversammlung, daß in Ebersgöns in den letzten Jahren keinerlei Fälle vom Schiedsamt behandelt werden brauchten. Offensichtlich seien die Bürger friedlicher geworden.

Standesamt: Alle Beurkundungen über Sterbefälle, Hochzeiten und Geburten müssen ab 1. Januar 1977 in Butzbach vorgenommen werden. Etwas komplizierter wird es allerdings, wenn man Urkunden aus früheren Jahren für Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle braucht. Bis zum Jahre 1876 sind die Pfarrämter zuständig, bis 1905 Rechtenbach (heute Hüttenberg), bis

1976 Niederkleen, d. h. künftig Langgöns.

Bekanntmachungswesen: Auch hier tritt eine Änderung ein. Bekanntmachungen werden nicht mehr an sämtlichen Aushängen in Ebersgöns veröffentlicht, sondern nur noch in einfacher Ausführung am Dorfgemeinschaftshaus. Da die Butzbacher Zeitung amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Butzbach ist, werden sie außerdem in der BZ veröffentlicht. Darin sieht Bürgermeister Ludwig keine Schwierigkeiten, da bereits zum derzeitigen Zeitpunkt 180 Exemplare der BZ in Ebersgöns gelesen werden.

Brandschutz: Die Freiwillige Feuerwehr Ebersgöns bleibt wie in allen übrigen Butzbacher Stadtteilen von der Gebietsreform unberührt. Allerdings wird die Zusammenarbeit mit den Stadtteilwehren, die bereits in der Vergangenheit sehr gut war, so nahm Wehrführer Otto Ring bereits an Wehrführerbesprechungen in Butzbach teil, intensiviert.

Müllabfuhr: Hier tritt keine Änderung ein. Nach wie vor wird der Müll durch die bisherige Firma aus Großen-Linden zum gleichen Preis abgefahren.

Backhausbenutzung: Auch hier tritt keine Änderung gegenüber früher ein.

Erddeponie: Die Erddeponie am Kohlplatz steht der Bevölkerung wie seither zur Verfügung.

Kfz-Zulassung: Für die Neuzulassung von Kraftfahrzeugen ist ab 1. 1. 1977 die Zulassungsstelle Friedberg zuständig. Allerdings brauchen die

Kennzeichen der bereits zugelassenen Fahrzeuge nicht umgerüstet werden, d. h. es kann weiter mit WZ-Kennzeichen gefahren werden, nur neu zugelassene Fahrzeuge erhalten das FB-Kennzeichen des Wetteraukreises.

Verkehrsregelung: Ab sofort gilt in Ebersgöns die Verkehrsregelung rechts vor links. Nach Ansicht von Bürgermeister Ludwig wirkt sich eine solche Regelung recht positiv auf die Geschwindigkeit aus, die Raserei werde reduziert. Falls durch diese neue Regelung in Ebersgöns irgendwelche Unfallträchtigkeit an bestimmten Kreuzungen oder Einmündungen auftreten sollte, kann dies bei der nächsten Verkehrsschau, die in allen Butzbacher Stadtteilen durchgeführt wird, zur Sprache ge-

bracht und Änderungsvorschläge diskutiert werden.

Bei der Ortsbesichtigung orientierte man sich auch über bestehende gemeindliche Einrichtungen wie Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenbau usw. Nach Möglichkeit soll 1977 die Butzbacher Straße ausgebaut und das 125 m lange Kanalsstück von der Umgehungsstraße, das einen Kostenaufwand von 80 000 bis 85 000 DM erfordert, gebaut werden. Verbessert werden soll die Straßenbeleuchtung. Einer intensiveren Nutzung möchte man die alte Schule zuführen. Hier soll eventuell eine Zweigstelle der Kreissparkasse Butzbach eingerichtet werden. Diskutiert wurde auch über die Bücherei im Dorfgemeinschaftshaus, die über 700 Bände verfügt, die von der Bevölkerung jedoch kaum frequentiert wird. Hier möchte man in Absprache mit Pfarrer Guthheil erreichen, daß die Buchbestände, insbesondere von der Jugend, stärker als bisher genutzt werden.